

Abfahrt Glückstadt

1. Mai-30. Sep.

1. März-30. April
1. Okt.-31. Dez.

Mo-Sa	So/Feiert.	Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
5:15	6:45	6:15	6:15	7:45

1. Jan.-28./29. Feb.

Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
6:45	7:30	7:30
7:30	8:15	8:15
8:15	9:00	9:00
9:00	9:45	9:45

Abfahrt alle 1/2 Stunde * Abfahrt alle 1/2 Stunde * Abfahrt alle 1/2 Stunde *

20:45	21:45	20:15	20:15	21:45	20:15	15:45	17:15
21:45	23:15	21:45	21:45	23:15	21:45	16:30	18:00
23:15		23:15	23:15		23:15	17:15	18:45
						18:00	19:30
						18:45	20:15
						19:30	21:00
						20:15	21:45
						21:45	23:15
						23:15	

25. + 26. Dezember - erste Abfahrt 7:45
24. + 31. Dezember - letzte Abfahrten
17:45 + 18:45

Dauer der Überfahrt ca. 25 min
* Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen
Abfahrt ca. alle 20 Minuten

Abfahrt Wischhafen

1. Mai-30. Sep.

1. März-30. April
1. Okt.-31. Dez.

Mo-Sa	So/Feiert.	Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
4:30	6:00	5:30	6:00	7:00

1. Jan.-28./29. Feb.

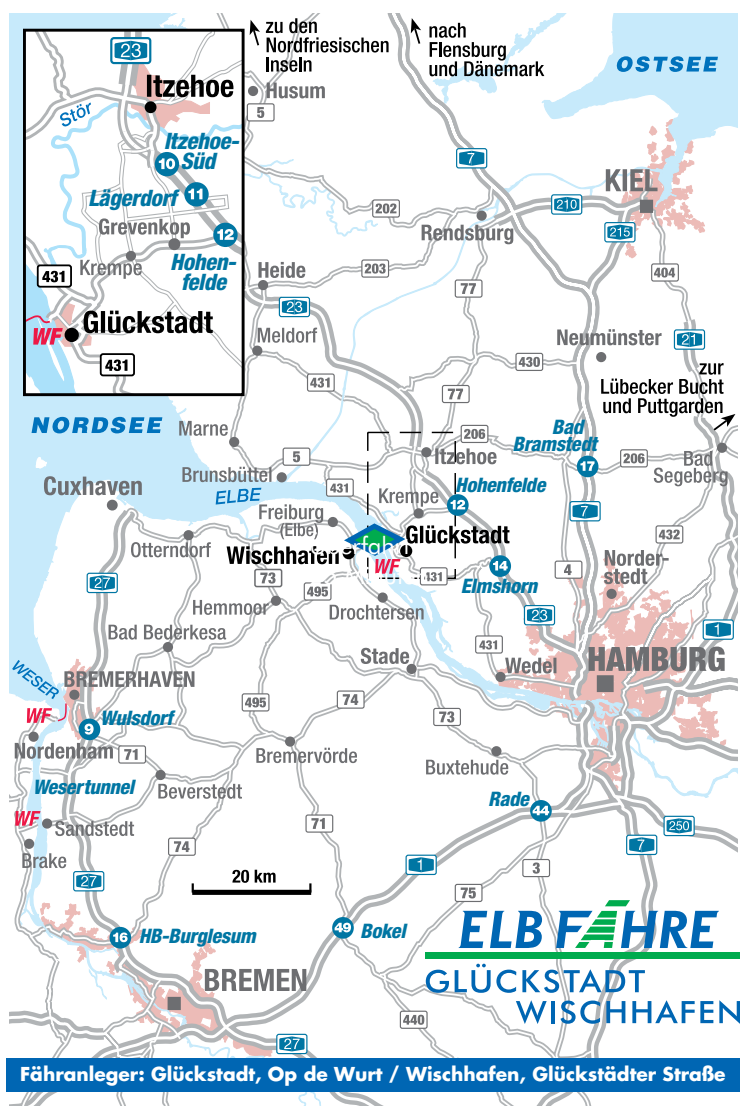
Mo-Fr	Samstag	So/Feiert.
6:00		
6:45		
7:30	7:30	
8:15	8:15	
9:00	9:00	
9:45	9:45	
10:30	10:30	

Abfahrt alle 1/2 Stunde * Abfahrt alle 1/2 Stunde * Abfahrt alle 1/2 Stunde *

20:00	21:00	19:30	19:30	21:00	19:30	16:30	18:00
21:00	22:30	21:00	21:00	22:30	21:00	17:15	18:45
22:30		22:30	22:30		22:30	18:00	19:30
						18:45	20:15
						19:30	21:00
						21:00	22:30
						22:30	

25. + 26. Dezember - erste Abfahrt 7:30
24. + 31. Dezember - letzte Abfahrten
17:30 + 18:00

Fahrplan-Änderungen vorbehalten!



Fähranleger: Glückstadt, Op de Wurt / Wischhafen, Glückstädter Straße

ELBFAHRE
GLÜCKSTADT
WISCHHAFFEN

**Fahrplan
und Tarif**

Aktuelle Meldungen
www.elbfahre.de

Gültig ab 1. Feb. 2019

Ihr SPRUNG über die Elbe



Die flotte Elbquerung
4 Großfähren

Überfahrt ca.
25 Minuten

Restauration tagsüber
auf allen Schiffen



Achtung!

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbestimmungen und die Fährbetriebsverordnung vom 24.5.1995. Den Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten. Fahrer müssen ihre Fahrzeuge verlassen. Für Verletzungen von Personen und Beschädigungen an Fahrzeugen durch Dritte übernehmen wir keine Haftung. Zweiradfahrer müssen die Standsicherheit ihrer Fahrzeuge selbst sicherstellen, da aufgrund von Wellenschlag und notwendigen Fahrmanövern die Fähre zeitweise starken Bewegungen ausgesetzt sein kann. Für den Fall, dass die Standsicherheit nicht gewährleistet ist und hierdurch Schäden entstehen, haftet der Fahrzeugführer selbst.

Allgemeines

Neben den Beförderungsentgelten für die Fahrzeuge sind für Fahrer und weitere Insassen sowie für Tiere (mit Ausnahme von Haustieren) und schwere Lasten bzw. sperrige Ladungen weitere Beförderungsentgelte zu entrichten.

Halten Sie bitte Bargeld bereit.

Tarif A

1. Personen



Kindergruppen begrenzt, tel. Anmeldung erforderlich



Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren	2,00
Kinder vom 4. bis zum 14. Geburtstag	1,00
Schulklassen, Jugendgruppen (bis 18 Jahre) unter Führung einer Aufsichtsperson mind. 8 Pers.	1,00
Gesellschaftsfahrten (ab 8 Personen) p. Pers.	1,50
Personen-Wochenkarte	10,00
Schülerwochenkarte (Haupt-, Real- u. Gymnasial-)	5,00
Die Beförderung Schwerbehinderter ist kostenpflichtig.	

2. Personen-Fahrzeuge (unbeladen und unbesetzt) *



Fahrräder	1,50
Moped, Mokick, Mofa	2,00
Motorrad solo und Roller	3,50
Motorrad mit Beiwagen	5,00
Trikes und Quads werden als PKW eingestuft.	

TAGSÜBER RESTAURATION
AUF ALLEN SCHIFFEN

Personen-Fahrzeuge (unbeladen und unbesetzt) *



Personenkraftwagen und Kombis	€
Gesamtlänge bis 3,75 m	5,00
über 3,75 m bis 4,50 m	6,50
über 4,50 m bis 5,00 m	8,00
über 5,00 m bis 6,00 m	10,00
über 6,00 m	siehe Tarif B



Omnibusse bis zu 32 Sitzen	12,00
mit mehr als 32 Sitzen	14,00
Zuschlag pro Bus bei Leerfahrt	5,00

Tarif B Gefahrgut-Zuschlag 10,- €

Lastkraftwagen (unbeladen und unbesetzt) *

- max. Gesamtgewicht pro Fahrzeug 45 t
- Gefahrgutbeförderung gem. GGAV – Ausnahme Nr. 8 (B)
- Schnelltransporter, Lieferwagen, Lastwagen, Sattelschlepper, Tieflader, Zugmaschinen, Möbelwagen u. Wohnmobile mit ihren jeweiligen Anhängern und Aufliegern sowie Langholz- u. Langeisen-Fahrzeuge etc.
- **Spezialtransporte nach Rücksprache.**

	€	€
Länge bis 5,00 m	10,00	über 12,00 m ... 23,00
über 5,00 m	12,50	über 13,00 m ... 24,00
über 6,00 m	15,00	über 14,00 m ... 25,00
über 7,00 m	18,00	über 15,00 m ... 26,00
über 8,00 m	19,00	über 16,00 m ... 27,00
über 9,00 m	20,00	über 17,00 m ... 28,00
über 10,00 m	21,00	über 18,35 m pro angef. Meter ... 3,00
über 11,00 m	22,00	

Tarif C

1. PKW-Anhänger (unbeladen) *

Länge bis 4,50 m	7,50
über 4,50 m	10,00
über 5,00 m	nach Tarif B

2. Wohnwagen, Wohnmobile und Wohnanhänger *

Länge bis 4,50 m	7,50
über 4,50 m	10,00
über 5,00 m	nach Tarif B

* Die Längen verstehen sich über alles, inklusive Gabel, Gepäckträger etc.

Tarif D

1. Ladungen



nach Gewicht je angefangene 1.000 kg	0,50
nach Länge bei Überhängen je 1 m	3,00

2. Tiere

Pferde, Rinder, Schafe, Kälber, Schweine, Lämmer, Ferkel usw. werden nur auf Fahrzeugen befördert. Berechnung nach Gewicht wie Ziffer 1.

Besondere Bestimmungen

- a) Überbreite. Bei Breiten über 2,50 m 20% Zuschlag auf den normalen Tarif.
- b) Längen-Abrechnung. Für nicht aufgeführte Fahrzeuge oder Gegenstände erfolgt Abrechnung nach Länge: je lfd. angefangener Meter = 3,00 €.
- c) Wochenkarten. Für Motorräder, Personenkraftwagen (ohne Wohnmobil), Lieferwagen, Schnelltransporter u. Lastkraftwagen bis zu 6 t zul. Gesamtgewicht kann eine Wochenkarte gelöst werden. Für diese beträgt der Fahrpreis das Siebenfache des Einzelfahrpreises für das Fahrzeug und eine Person. Das Beförderungsentgelt für Ladungen u. weitere Personen ist zusätzlich zu entrichten.
- d) Monatsabrechnung nach Fährkostenbeleg. Für die Beförderung der unter Tarif B aufgeführten Fahrzeuge ab 6 t zul. Gesamtgewicht sowie deren Personen und Ladungen werden folgende Ermäßigungen nach Fährkostenbeleg gewährt:

bei monatlich 16 - 20 Fahrten	15%
21 - 30 Fahrten	20%
mehr als 30 Fahrten	25%

Grundsätzlich gilt der Kalendermonat als maßgeblich. Vorherige Absprache mit dem Büro ist erforderlich!

Für die Erstellung einer Rechnung unter 50,00 € werden 5,00 € + MwSt. erhoben.



- e) Spezialtransporte. Preis nach Vereinbarung.

Preise in Euro inkl. 7% MwSt. Änderungen vorbehalten!

Unsere 4 Großfähren befördern 55 - 60 PKW pro Schiff.

Durchfahrtshöhe	
F/S „Ernst Sturm“	5,50 m
F/S „Wilhelm Krooß“	4,90 m
F/S „Glückstadt“	5,10 m
F/S „Wischhafen“	5,50 m

ELB FÄHRE

GLÜCKSTADT
WISCHHAFFEN

Elbfähre Glückstadt Wischhafen
GmbH & Co KG
Am Fleth 49 · 25348 Glückstadt
Telefon 04124 - 24 30 · Fax - 71 94